

Protokoll Nr. 22

der 22. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 30. Januar 2008,
18.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle
Vizevorsteher Manfred Frick
Gemeinderat Helmuth Büchel
Gemeinderat Norbert Bürzle
Gemeinderätin Doris Frick
Gemeinderätin Monika Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Adolf Nigg
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Heini Vogt
Gemeinderat Jürgen Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 21

Zusatzprotokoll Nr. 21

22/1 **Erneuerung des Vita Parcours und der Kneippanlage - Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe**

22/2 **Umbau/Renovation Foyer Gemeindesaal Balzers - Kreditgenehmigung**

22/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**

3.1 **Erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene**

- 1.1 Alice Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen
- 1.2 Raphael Patrick Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen
- 1.3 Stephanie Katharina Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen
- 1.4 Pascal Dominique Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen
- 1.5 Domenico Macri, Hampfländer 50, Balzers

3.2 **Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung**

- 2.1 Udo Janich, Zwischenbäch 6, Balzers

22/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**

- 4.1 Alarm-Funkübermittlung (RKB ARA, RKB Mühle, RKB Iramali, Pumpstation Gnetsch und Pumpstation Riet)
- 4.2 Strassen Heiligwies und Donatsweg - Sanierung Pflasterung
- 4.3 Revitalisierung Schlossbach/Strecke Elgagass - Unterm Schloss
- 4.4 Ausflug 2007 "Dem Alter zur Freude"
- 4.5 Bauschuttdeponie Altneuguet - Erdbewegungs- und Verdichtungsarbeiten im Jahr 2007

22/5 **Stiftung Haus Gutenberg - Gemeindebeitrag 2008**

22/6 **Verleihung Ehrennadel - Samariterverein Balzers**

22/7 **Wartungsvertrag der elektronischen Geruchsneutralisation beim Pumpwerk und Regenbecken Mühle**

22/8 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gesetzes über den Elektrizitätsmarkt (EMG) - Umsetzung der Richtlinie 2003/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003**

22/9 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erdgasmarkt (GMG) - Umsetzung der Richtlinie 2003/55/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003**

22/10 **Diverses**

Erstellen von Parkplätzen

Kauf von Bau- und Industriegrund

II. **Protokoll Nr. 21**

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 21

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

22/1 **Erneuerung des Vita Parcours und der Kneippanlage - Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe**

Die Übungen beim bestehenden "Tripoli-Pfad" sind überholt und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Erkenntnissen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit.

Die Gesundheitskommission hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Thema befasst und hat die Situation mit der technischen Delegierten der "Stiftung Vita Parcours" eingehend vor Ort diskutiert und beurteilt. Die vorhandene Strecke mit einer Länge von ca. 700 m ist ideal für einen Kurzparcours mit 6 Übungsposten. Der Parcours soll für Personen unterschiedlichen Alters einfach zu absolvieren sein. Er soll zudem attraktiver und interessanter werden.

Die Kosten (inkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	CHF 22'000.00
Übungsgeräte	CHF 5'500.00
Beschilderung/Pfosten	CHF 400.00
TOTAL	<u>CHF 27'900.00</u>

Variante Beschilderung

Die Holzpfosten kosten ca. CHF 50.00 pro Stück. Die Kosten für die Variante Metallrohr betragen ca. CHF 300.00 pro Stück. Die Variante Metallrohr ist dauerhafter und auch filigraner und daher zu überlegen.

Die Kneippanlage bedarf nur geringer Renovierungs- und Wiederherstellungsarbeiten und der ursprüngliche Barfuss-Treppfad soll wieder hergestellt werden.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet die Erneuerung des bestehenden Fitnessparcours und der vorhandenen Kneippanlage. Für die Beschilderung wird die Variante mit den Holzpfosten bevorzugt. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Baumeisterarbeiten werden zum Preise von CHF 21'549.60 inkl. MwSt. an die Firma A. Büchel Bauunternehmung AG, Balzers, vergeben.

22/2 **Umbau/Renovation Foyer Gemeindesaal Balzers - Kreditgenehmigung**

In seiner Sitzung vom 5. Dezember 2007 beauftragte der Gemeinderat das Architekturbüro Indra + Partner Est., Stadel 20, Balzers, mit der Weiterbearbeitung des Projekts Umbau/Renovation Foyer Gemeindesaal.

Zur Entscheidung der Ausführung der einzelnen Baubereiche sowie zur Kreditgenehmigung hat das Architekturbüro die Baukosten geprüft und detailliert aufgeführt.

Der Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit +/- 10 %) unter Gliederung der verschiedenen Baubereiche lautet wie folgt:

Baubereich I		
Nebeneingang, Treppe, Lift, WC-Anlagen, Küche OG	CHF	3'174'000.00
Baubereich II		
Unterkellerung des hinteren Foyer-Bereiches	CHF	369'000.00
Baubereich III		
Kassaraum EG, Lager OG, Anpassung Vordach	CHF	211'000.00
Baubereich IV		
Sanierung Foyer	CHF	428'000.00
Gesamttotal Umbau/Renovation Foyer	CHF	4'182'000.00

Die Projektkosten wurden in vier Bauetappen aufgegliedert. Das hat den Vorteil, dass die Kosten übersichtlicher aufgezeigt werden. Vor Beginn der Ausführungsplanung ist zu bestimmen, welche Bauetappen auszuführen sind und welche nicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Ausführung in Etappen die Bauplanung und auch deren Ausführung verzögert. Zusätzlich entstehen Mehrkosten und Kompromisse in der Umsetzung, die an den Schnittstellen der einzelnen Etappen anfallen. Zudem müssten Projektentscheidungen gefällt werden, welche zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr umgesetzt werden können, wie z. B. eine Unterkellerung des Anbaus nordseitig, Übergänge alt/neu bei Boden, Decken und Wände, Anschluss und Weiterführung der Heizung (Bodenheizung), Optimierung der Lüftungsanlagen.

Bei den Haustechnikanlagen (Elektro, Lüftung, Sanitär, Heizung) gilt besonders zu beachten, dass diese bei Fertigstellung der Umbauarbeiten beinahe 25 Jahre alt sein werden und dann zu diesem Zeitpunkt nicht mehr auf dem neuesten Stand der Technik sind.

In diesem Zusammenhang wurde bei der Firma Bau-Data AG, Schaan, eine Honorarofferte für die Projektbegleitung eingeholt.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet die Ausführung aller vier Baubereiche in Auftrag zu geben und genehmigt für diesen Umbau "Foyer Gemeindesaal" einen Kredit in der Höhe von CHF 4'600'000.00 inkl. MwSt.

(einstimmig): Der Gemeinderat beauftragt Josef Mahlknecht, Bau-Data AG, Schaan, mit der Projektphase 1 "Begleitung Projektgruppe" und Projektphase 2 "Ausarbeitung Konzepte". Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

22/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene

1.1 Alice Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen

Frau Alice Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a Absatz 2 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2000 Nr. 141, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Alice Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Alice Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen, ist derzeit Schweizer Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene, gemäss LGBl. 2000 Nr. 141, von

Frau Alice Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen,
erhebt.

1.2 Raphael Patrick Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen

Herr Raphael Patrick Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a Absatz 2 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2000 Nr. 141, erhält der Bewerber das Bürger-

recht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Raphael Patrick Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Raphael Patrick Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen, ist derzeit Schweizer Staatsangehöriger. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung für Alleingesessene, gemäss LGBl. 2000 Nr. 141, von

Herrn Raphael Patrick Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen,

erhebt.

1.3 **Stephanie Katharina Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen**

Frau Stephanie Katharina Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a Absatz 2 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2000 Nr. 141, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Stephanie Katharina Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Stephanie Katharina Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen, ist derzeit Schweizer Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung für Alleingesessene, gemäss LGBl. 2000 Nr. 141, von

Frau Stephanie Katharina Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen,

erhebt.

1.4 **Pascal Dominique Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen**

Herr Pascal Dominique Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a Absatz 2 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2000 Nr. 141, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Pascal Dominique Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Pascal Dominique Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen, ist derzeit Schweizer Staatsangehöriger. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene, gemäss LGBl. 2000 Nr. 141, von

Herrn Pascal Dominique Schmuckli, Poskahalda 2, Triesen,

erhebt.

1.5 **Domenico Macri, Hampfländer 50, Balzers**

Herr Domenico Macri, Hampfländer 50, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a Absatz 2 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2000 Nr. 141, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Domenico Macri, Hampfländer 50, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Domenico Macri, Hampfländer 50, Balzers, ist derzeit italienischer Staatsangehöriger. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände

gegen die erleichterte Einbürgerung für Allein-
gessene, gemäss LGBl. 2000 Nr. 141, von

**Herrn Domenico Macri, Hampfländer 50, Bal-
zers,**

erhebt.

3.2 Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

2.1 Udo Janich, Zwischenbäch 6, Balzers

Im Sinne von Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes über den Erwerb
und Verlust des Landesbürgerrechtes (LGBl. 1996 Nr. 124)
ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob
gegen die Aufnahme von

Herrn Udo Janich, Zwischenbäch 6, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschrie-
benen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht worden.
Die Überprüfung habe ergeben, dass die gesetzlichen Voraus-
setzungen erfüllt seien.

Udo Janich ist der Ehemann von Edith Frick-Janich. Edith Frick-
Janich ist Liechtensteinerin und Balzner Gemeindebürgerin.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mit-
geteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände
gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung,
gemäss Gesetz LGBl. 1996 Nr. 124, von

Herrn Udo Janich, Zwischenbäch 6, Balzers,

erhebt.

22/4 Kosten- und Baukostenabrechnungen

4.1 Alarm-Funkübermittlung (RKB ARA, RKB Mühle, RKB Iramali, Pumpstation Gnetsch und Pumpstation Riet)

Anlässlich der Sitzung vom 9. Mai 2007 beschloss der Gemeinderat,
dass die Alarm-Funkübermittlung (RKB ARA, RKB Mühle, RKB Iramali,
Pumpstation Gnetsch und Pumpstation Riet) ersetzt werden soll. Hierfür
wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 45'000.00 inkl. MwSt.
genehmigt.

In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten ausgeführt und die hierfür
notwendige Kostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang
wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die
Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 43'412.20 inkl.
MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrage von
CHF 45'000.00 inkl. MwSt. um CHF 1'587.80 inkl. MwSt. unterschritten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende de-
taillierte Kostenabrechnung betreffend Alarm-Funküber-
mittlung zur Kenntnis, wonach dieselbe gegenüber dem
bewilligten Gesamtkredit im Betrage von CHF 45'000.00
inkl. MwSt. mit einem Gesamtbetrag von CHF 43'412.20
inkl. MwSt. abgerechnet werden konnte.

4.2 Strassen Heiligwies und Donatsweg - Sanierung Pflasterung

Anlässlich der Sitzung vom 22. August 2007 beschloss der Gemeinderat, dass für die Sanierungsarbeiten der Pflasterung der Strassen Heiligwies und Donatsweg ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. genehmigt wird.

In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten ausgeführt und die hierfür notwendige Baukostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrage von CHF 27'378.30 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrage von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. um CHF 2'621.70 inkl. MwSt. unterschritten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Baukostenabrechnung betreffend Sanierungsarbeiten der Pflasterung der Strassen Heiligwies und Donatsweg zur Kenntnis, wonach dieselbe gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit im Betrage von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. mit einem Gesamtbetrage von CHF 27'378.30 inkl. MwSt. abgerechnet werden konnte.

4.3 Revitalisierung Schlossbach/Strecke Elgagass - Unterm Schloss

Anlässlich der Sitzung vom 22. November 2006 beschloss der Gemeinderat, dass für die Revitalisierung Schlossbach (Strecke zwischen Elgagass und Unterm Schloss) ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 150'000.00 inkl. MwSt. genehmigt wird.

In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten ausgeführt und die hierfür notwendige Baukostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrage von CHF 87'478.65 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrage von CHF 150'000.00 inkl. MwSt. um CHF 62'521.35 inkl. MwSt. unterschritten.

Die Unterschreitung wird wie folgt begründet:

Der Hauptgrund für die massive Kostenunterschreitung liegt vor allem bei der Kalkulierung der Preise, die aufgrund der damaligen Situation auf dem Bau im Kostenvoranschlag viel zu hoch angesetzt wurden. Aufgrund der sehr variablen horizontalen wie vertikalen Flächen ist auf einfache Art eine genaue Kubaturermittlung kaum möglich. Der effektive Erdabtrag war geringer als vorgesehen, wodurch sich auch die Transportkosten verringerten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Baukostenabrechnung betreffend Revitalisierung Schlossbach (Strecke zwischen Elgagass und Unterm Schloss) zur Kenntnis, wonach dieselbe gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit im Betrage von CHF 150'000.00 inkl. MwSt. mit einem Gesamtbetrage von CHF 87'478.65 inkl. MwSt. abgerechnet werden konnte.

4.4 Ausflug 2007 "Dem Alter zur Freude"

Anlässlich der Sitzung vom 9. Mai 2007 bewilligte der Gemeinderat für den Altersausflug 2007 einen Kredit in der Höhe von CHF 16'000.00.

Die hierfür notwendige Kostenabrechnung liegt nun vor. Der Altersausflug 2007 wurde mit einem Gesamtbetrag von CHF 15'066.50 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrag von CHF 16'000.00 inkl. MwSt. um CHF 933.50 inkl. MwSt. unterschritten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Kostenabrechnung betreffend Ausflug 2007 "Dem Alter zur Freude" zur Kenntnis, wonach dieselbe gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit im Betrag von CHF 16'000.00 inkl. MwSt. mit einem Gesamtbetrag von CHF 15'066.50 inkl. MwSt. abgerechnet werden konnte.

4.5 Bauschuttdeponie Altneuguet - Erdbewegungs- und Verdichtungsarbeiten im Jahr 2007

Anlässlich der Sitzung vom 21. März 2007 beschloss der Gemeinderat, dass für die Ausführung der Erdbewegungs- und Verdichtungsarbeiten in der Bauschuttdeponie Altneuguet im Jahr 2007 ein Gesamtkredit im Betrag von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. genehmigt wird.

In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten ausgeführt und die hierfür notwendige Kostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 14'953.05 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrag von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. um CHF 5'046.95 inkl. MwSt. unterschritten.

Die Unterschreitung wird wie folgt begründet:
Die rückläufige Tendenz der Anlieferungen ist auf die zunehmende Wiederverwertung (Recycling) der Baustoffe zurückzuführen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Kostenabrechnung betreffend Erdbewegungs- und Verdichtungsarbeiten in der Bauschuttdeponie Altneuguet im Jahr 2007 zur Kenntnis, wonach dieselbe gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit im Betrag von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. mit einem Gesamtbetrag von CHF 14'953.05 inkl. MwSt. abgerechnet werden konnte.

22/5 Stiftung Haus Gutenberg - Gemeindebeitrag 2008

Anlässlich der Sitzung vom 21. April 2004 genehmigte der Gemeinderat die Statuten der Stiftung Haus Gutenberg vom 8. März 2004. Ebenfalls beschloss der Gemeinderat, dass die Gemeinde den der Stiftung Haus Gutenberg mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2002 zugesicherten Betrag, derzeit CHF 100'000.00, grundsätzlich ohne Befristung ausschüttet. Wenn die Gemeinde von diesem Beitrag zurücktreten will, so wird sie dies zwei Jahre im Voraus beschliessen und mitteilen.

Die Stiftung Haus Gutenberg ersucht nun die Gemeinde um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2008.

Beschluss (einstimmig): An die Stiftung Haus Gutenberg wird für das Jahr 2008 ein Beitrag von CHF 100'000.00 ausbezahlt.

22/6 Verleihung Ehrennadel - Samariterverein Balzers

Der Samariterverein Balzers ersucht die Gemeinde, an Ida Moritz, Gängle 5, Balzers, für 25-jährige Mitgliedschaft die Silberne Ehrennadel zu verleihen.

Beschluss (einstimmig): Für 25-jährige aktive Mitgliedschaft beim Samariterverein Balzers wird an folgende Person die **Silberne Ehrennadel** verliehen:

Ida Moritz, Gängle 5, Balzers

In einem feierlichen Rahmen wird die Gemeinde vorgenannte Person am Freitag, den 1. Februar 2008, für ihre aktive Mitgliedschaft ehren und ihr die Ehrennadel der Gemeinde Balzers überreichen.

22/7 Wartungsvertrag der elektronischen Geruchsneutralisation beim Pumpwerk und Regenbecken Mühle

Beim Umbau des Pumpwerkes Mühle wurde darauf geachtet, die Geruchsemissionen auf ein Minimum zu verringern. Dies wurde mit dem Einbau einer Ionisierungsanlage erreicht.

Um einen reibungslosen Betrieb der Anlage und auch einen hohen Wert der Geruchsneutralisation gewährleisten zu können, ist eine regelmässige Wartung und Reinigung der Elektronenröhren sowie eine Kontrolle der gesamten Anlage nötig.

Erfahrungsgemäss wird empfohlen, dass alle 6 Monate eine Wartung durchgeführt wird. Zusätzlich sind die Ionisationsröhren in Abständen von 2 bis 3 Jahren auszutauschen.

In diesem Zusammenhang wurde für die Wartung der Anlageteile zur elektronischen Geruchsneutralisation eine Offerte eingeholt.

Im Service-Angebot der Firma HWT Umwelttechnik AG, Schaan, sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Ausbauen der Elektronenröhren, reinigen und kontrollieren, zusammenbauen und wieder in das Gerät einsetzen
- Einschuböffnung und Kanalinnenseite reinigen
- Funktionskontrolle der gesamten Anlage

Hierfür betragen die Kosten für zwei Einsätze pro Jahr CHF 1'151.30 inkl. MwSt.

Die Kosten für das Austauschen der Elektronenröhren mit einer gleichzeitigen Wartung (fällig nach 3 Betriebsjahren, im Sommer 2010) betragen CHF 2'754.55 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig): Die Jahreswartung der elektronischen Geruchsneutralisation beim Pumpwerk und Regenbecken Mühle wird zum Preise von CHF 1'151.30 inkl. MwSt. an die Firma HWT Umwelttechnik AG, Schaan, vergeben. Der Austausch der Elektronenröhren und die damit verbundene 3-Jahreswartung wird zum Preise von CHF 2'754.55 inkl. MwSt. an die Firma HWT Umwelttechnik AG, Schaan, vergeben.

22/8 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gesetzes über den Elektrizitätsmarkt (EMG) - Umsetzung der Richtlinie 2003/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2007 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gesetzes über den Elektrizitätsmarkt (EMG) in Umsetzung der Richtlinie 2003/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie diverse Verbände und Institutionen werden ersucht, zuhanden des Ressorts Wirtschaft bis 15. Februar 2008 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde die Schaffung eines vollständig integrierten Elektrizitätsbinnenmarktes begrüsst. Mit vorliegender Vernehmlassungsvorlage wird die Elektrizitätsmarktrichtlinie (Richtlinie 2003/54/EG) in die Liechtensteinische Gesetzgebung umgesetzt. Zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Änderung des Gesetzes über den Elektrizitätsmarkt (EMG) - Umsetzung der Richtlinie 2003/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 hat die Gemeinde keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

22/9 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erdgasmarkt (GMG) - Umsetzung der Richtlinie 2003/55/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2007 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 18. September 2003 über den Erdgasmarkt (Gasmarktgesetz; GMG) in Umsetzung der Richtlinie 2003/55/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 98/30/EG wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie diverse Verbände und Institutionen werden ersucht, zuhänden des Ressorts Wirtschaft bis 15. Februar 2008 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhänden des Ressorts Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde die Schaffung eines vollständig integrierten Erdgasinnenmarktes begrüsst. Mit vorliegender Vernehmlassungsvorlage wird die Erdgasrichtlinie (Richtlinie 2003/55/EG) in die Liechtensteinische Gesetzgebung umgesetzt. Zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erdgasmarkt (GMG) - Umsetzung der Richtlinie 2003/55/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 hat die Gemeinde keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

22/10 Diverses

Erstellen von Parkplätzen

Anlässlich der Sitzung vom 25. April 2007 beschloss der Gemeinderat, dass das Wohnhaus Gnetsch 33 (Baujahr 1963) abgebrochen wird. Nachdem der Abbruch vorgenommen wurde wird nun die Gemeindebauverwaltung damit beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Erstellung von Parkplätzen zu unterbreiten.

Kauf von Bau- und Industriegrund

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Schluss der Sitzung: 20.15 Uhr

Der Gemeindevorsteher

Anton Eberle

Die Protokollführerin

Hildegard Wolfinger

Der Vizevorsteher

Manfred Frick

Aushang: Donnerstag, den 14. Februar 2008